

Anlage 1.2 für das Studienfach „Deutsch“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 4. Dezember 2024

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: M.Ed. IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Studienfach „Deutsch“ ist ein Fach im Masterstudiengang M.Ed. IP Primar.
- (2) entfällt.
- (3) Das Studienfach (18 CP) gliedert sich wie folgt:
 - a) Als Fortsetzung eines mittleren Fachs aus dem Bachelorstudium:
 - Fachwissenschaft mit einem Pflichtmodul im Umfang von 6 CP und
 - Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.
 - b) Als Fortsetzung eines kleinen Fachs aus dem Bachelorstudium:
 - Fachwissenschaft mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 6 CP und
 - Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.
- (4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt. Es dürfen nur Wahlpflichtmodule gewählt werden, die noch nicht im Bachelorstudiengang absolviert wurden.
- (6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (7) Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „Deutsch“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.2 „Deutsch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed IP Primar wurde von der Rektorin oder dem Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Deutsch“ erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufspläne für das Studienfach „Deutsch“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

Anhang 1: Studienverlaufspläne für das Studienfach „Deutsch“ im M.Ed. IP Primar

Die Studienverlaufspläne stellen eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

1.a Studienverlaufsplan für das Studienfach „Deutsch“ als mittleres Fach aus dem Bachelorstudium, 18 CP

		Fachdidaktik, 12 CP		Fachwissenschaft, 6 CP		Σ 18 CP Verlauf Studienjahr
		Pflichtmodule				
1. Jahr	1. Sem.	FDD3, Sprachlich- literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP	FDD4, Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik, 6 CP, (im 1. Semester oder im 2. Jahr)			12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.			GR5-IP, Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache in Theorie und inklusiver Praxis, 6 CP		6 CP
	4. Sem.					

CP: Credit Points, Sem.: Semester

1.b Studienverlaufsplan für das Studienfach „Deutsch“ als kleines Fach aus dem Bachelorstudium, 18 CP

		Fachdidaktik, 12 CP		Fachwissenschaft, 6 CP		Σ 18 CP Verlauf Studienjahr
		Pflichtmodule		Wahlpflichtmodul		
1. Jahr	1. Sem.	FDD3, Sprachlich- literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP	FDD4, Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik, 6 CP (im 1. Semester oder im 2. Jahr)	Ein Wahlpflichtmodul gemäß Anhang 2.1.b, sofern nicht bereits im Bachelor belegt: Sommersemester (4. Sem.): GR2 oder GR5; Wintersemester (1./3. Sem.): GR3k oder GR4k		12 bzw. 6 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.					
2. Jahr	3. Sem.					12 bzw. 6 CP
	4. Sem.					

CP: Credit Points, Sem.: Semester, bzw.: beziehungsweise

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Fachwissenschaft (German Studies), 6 CP

2.1.a Pflichtmodul (Compulsory Module), Studienverlauf gemäß 1.a, 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GR5-IP	Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache in Theorie und inklusiver Praxis	Multilingualism and German as a Second Language in Theory and Inclusive Practice	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.1.b Wahlpflichtmodule (Compulsory Elective Modules), Studienverlauf gemäß 1.b, 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GR2	Sprachreflexionen	Language Reflexions	WP	6	TP	Einführungskurs Phonologie/Morphologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführungskurs Syntax, 3 CP	PL: 1 SL: 0
GR3k	Kinder- und Jugendliteratur und -Medien	Children's and Young Adult Literature and Media	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR4k	Deutsch als Zweitsprache	German as Second Language	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR5	Vertiefung Literatur (professionsbezogen)	Literature. Professional Consolidation	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachdidaktik (Teaching German), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FDD3	Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten	Analyzing and Developing Linguistic-literary Teaching and Learning Processes	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	Special Questions of Language, Literature and Media Didactics	P	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

- a) Lerntagebuch, bestehend aus einer Sammlung von in der Regel schriftlichen Unterlagen, die eine individuelle gegenstandsbezogene Lernentwicklung dokumentieren.
- b) Didaktisches Material, bestehend aus einem entsprechenden Produkt (etwa einem Bilderbuch, einem Hörspiel usw.) und einer theoretisch fundierten didaktischen Analyse.